

## öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2018

### **2. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 18.04.2018**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2018 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 18.04.2018 wurde vom Gemeinderat mit 11 : 0 Stimmen genehmigt.

### **3. Vollzug des BauGB;**

#### **a) 2. Änderung des Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 555/62 der Gemarkung Griesstätt; Billigungsbeschluss**

Der Gemeinderat billigte mit 10 : 1 Stimmen den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“ mit Begründung i. d. F. v. 23.04.2018.

### **4. Bauanträge;**

#### **a) Ausbau von best. Lagerräumen zu Wohnzwecken und Anbau einer Balkonanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 73 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt Rosenaustraße 6**

Der Gemeinderat nahm die Empfehlung des Bauausschusses vom 30.04.2018 zur Kenntnis und beschloss dem Vorhaben gemäß § 34 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:

- a) Für das Vorhaben ist ein zusätzlicher Stellplatz erforderlich, da ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist. Dieser Stellplatz muss nachgewiesen und hergestellt werden.
- b) Die Abstandsflächen sowie die Abstände zwischen den einzelnen Gebäuden sind vom LRA zu überprüfen.

#### **b) Umbau des alten Rindviehstalls zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Fl.Nr. 631 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Wörlham 10**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben 2 Stellplätze erforderlich. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

#### **c) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 24/T. der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Kolbing 15a**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. . Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben 2 Stellplätze erforderlich. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

#### **d) Umbau, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 193 der Gemarkung Holz-hausen in 83556 Griesstätt, Holzhausen 16**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben je Wohneinheit 2 Stellplätze erforderlich. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

#### **e) isolierte Befreiung zur Errichtung einer über-dachten Freifläche mit Holzlege auf dem Grundstück Fl.Nr. 702/45 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Finkenweg 26**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben zur Errichtung einer überdachten Freifläche mit Holzlege mit 11 : 0 Stimmen eine isolierte Befreiung von Ziffer 1.5 des Bebauungsplanes

„Radlersberg“ unter der Voraussetzung, dass das anfallende Oberflächenwasser ordnungsgemäß entsorgt wird und nicht auf die Nachbargrundstücke bzw. die öffentliche Straße abgeleitet wird.

**f) Tektur zum Neubau von einem Wohn- und Geschäftshaus mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 48/17 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Alpenstraße 12 1/2**

Da der Bauherr seinen Bauantrag vor der Gemeinderatssitzung zurückgezogen hatte, war eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

**5. Antrag auf Vorbescheid;**

**a) Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1065 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kettenham 16**

Der Gemeinderat nahm die Empfehlung des Bauausschusses vom 30.04.2018 zur Kenntnis und beschloss dem Antrag auf Vorbescheid gemäß § 34 BauGB mit 11 : 0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben 12 zusätzliche Stellplätze erforderlich.

**b) Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses/Einbau einer 2. Wohneinheit im Obergeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 629/1 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Edenberg 11 a**

Da der Bauherr seinen Antrag auf Vorbescheid vor der Gemeinderatssitzung zurückgezogen hatte, war eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

**6. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO und Art. 12 BayDSG-E2018**

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 0 Stimmen, dass Herr Voggenauer zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Griesstätt bestellt wird.

**7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.04.2018**

**a) Genehmigung von Rechnungen**

- Lieferung von 4000 l Heizöl für das „Lehrerwohnhaus Alpenstraße 1“ in Höhe von brutto 2.081,91 € (Preis/100 l. brutto 60,928 €)
- Unterhaltungsmaßnahmen 2017 für die Kläranlage in Höhe von brutto 9.525,68 €
- Streusalz in Höhe von brutto 5.227,55 €

**b) Sonstiges**

- Vergabe zur Herstellung eines zusätzlichen Hausanschlusses im Baugebiet Südost in Griesstätt (SW- und RW Hausanschluss, Wasserleitung)
- Bildung eines vorberatenden Kindergartenausschusses
- Besetzung des Kindergartenausschusses